



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 27. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.04.2022
Beginn:	19.30 Uhr
Ende	21.10 Uhr
Ort:	in der Sporthalle des Sportvereins Wiesenbronn 1946 e.V. Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Gemeinderates

Ackermann, Frank
Fröhlich, Reinhard
Gebert, Christian
Hubenthal, Hans-Jürgen
Kreßmann, Markus
Paul, Dominik
Prechtel, Annette
Stenger, Katrin
von Wietersheim, Jan
Wegmann, Carolin
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

Stellvertreter

Höhn, Harald

Schriftführerin

Lorey, Elke

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Warmdt, Volkhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.03.2022
2. Erledigungsvermerke vom 08.03.2022
3. Antrag Kindergartenverein auf Vergütung einer Praktikantenstelle
4. Finanzielle Beteiligung am Hochwasserschutzkonzept der Dorfschätze
5. Beschluss des Haushaltes 2022
6. Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Flurnummer 674/57, Am Königlein 8 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/081/2022
7. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage Flurnummern 882 und 883/4
8. Beratertätigkeit im Rahmen der Städtebauförderung – Durchführung der Maßnahme
Vorlage: HA/081/2022
9. Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz Körnerstraße
10. Weinlabyrinth - weiteres Vorgehen zur Pflege der Anlage
11. Wohnmobilstellplatz - weiteres Vorgehen
12. Öffentlicher Brunnen - weiteres Vorgehen bezüglich des Wasserpreises und des Chipsystems
13. Juristische Prüfung der Vorwürfe gegen den Bürgermeister und dem Dorfplaner
14. Informationen

Harald Höhn eröffnet um Uhr die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.03.2022

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.03.2022 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Erledigungsvermerke vom 08.03.2022

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Krieg in der Ukraine – Auswirkungen auf Wiesenbronn	Schulhaus vorber.
4.	Informationen zum weiteren Vorgehen in Bezug auf das Bürgerhaus	Info
5.	Informationen zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Schulhauses	Verschoben
6.	Bebauung Kleinlangheimer Straße 2 – Bürgereinwände	Rechtsprüfung
7.	Abriss und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Nebengebäude, Koboldstraße 27 in Wiesenbronn	VGem Bauamt
8.	Antrag des Evang. Kindergartenvereins auf Finanzierung einer Berufspraktikantenstelle	Verschoben f. April-Sitzung
9.	Funkturm – Infos zum Stand	Info
10.	Wanderregion Steigerwald - Neubeschilderung	Info
11.	Katzenhilfe Würzburg e.V. – Anfrage auf Unterstützung	50,-- € erledigt
12.	Einführung einer Kastrationspflicht für Katzen	Nicht durchführbar
13.	Informationen <ol style="list-style-type: none"> 1. 2. Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB – Bebauungsplan Sondergebiet „Maschinenhallen Steinbühl“ der Stadt Iphofen 2. 2. Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB – Bebauungsplan Gewerbegebiet „Alte Reichsstraße Teil 2“ der Stadt Iphofen 3. Aufstellung Bebauungsplan „Am Schwanberg“ der Gemeinde Rödelsee – Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Mitteilung über die Fahrt der Gemeinderäte Prechtel und Hubenthal zum Guss der neuen Friedhofsglocke am 24.03.2022	VGem VGem VGem

	- Wahl von Frau Katharina Trabert zur neuen Vorsitzenden des Feuerwehrvereins	
--	---	--

Zur Kenntnis genommen

3 Antrag Kindergartenverein auf Vergütung einer Praktikantenstelle

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen, hat der Evang. Kindergartenverein für das Kindergartenjahr 2022/23 die Bezuschussung einer Praktikantenstelle erbeten, da der Kindergartenverein beabsichtigt für das neue Kindergartenjahr aus genannten Gründen zwei Berufspraktikantinnen zu beschäftigen.

Im Haushalt wurden bisher für die Möglichkeit der Bezuschussung einer Praktikantenstelle Mittel in Höhe von 7.500,-- € eingestellt, die vom Kindergartenverein in den beiden vergangenen Jahren aber nicht abgerufen wurden. Aus diesem Grunde bittet der Verein um Übernahme einer der beiden Praktikantenstellen.

Die Kosten für eine Berufspraktikantin betragen ca. 24.500 Euro (Arbeitgeberbrutto) im Jahr.

In der vorangegangenen Sitzung wurde diesbezüglich der Antrag gestellt, die Liquidität der Gemeinde von der Verwaltung überprüfen zu lassen.

Die Kämmerin, Frau Teutschbein äußert hierzu, dass die Übernahme der Kosten von Seiten des Haushaltes her möglich sei, der Beschluss vom 08.10.2019 lfd. Nr. 6 aber erst aufgehoben werden müsse.

Beschluss:

Der Beschluss der Gemeinde Wiesenbronn vom 08.01.2019, lfd. Nr. 6 hinsichtlich der Bezuschussung einer SPS-II-Stelle des Evang. Kindergartenvereins in Höhe von 7.500 € wird aufgehoben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn übernimmt die Kosten für eine Berufspraktikantenstelle bis zu einer Höhe von 24.500 Euro für das Kindergartenjahr 2022/23, soweit diese nicht von anderen Stellen übernommen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4 Finanzielle Beteiligung am Hochwasserschutzkonzept der Dorfschätze

2. Bürgermeister Höhn teilt mit, dass es hier noch keine neueren Erkenntnisse bezüglich der Kostenaufteilung gibt.

Nachdem die Gemeinden Schwarzach und Kleinlangheim eine Interessengemeinschaft bilden möchten, wäre eine Mitbeteiligung der Gemeinde Wiesenbronn aber möglich. Für die Gemeinde Wiesenbronn geht es dabei in erster Linie um eine Kostenbeteiligung von ca. 62.500 €.

2. Bürgermeister Höhn erinnert, dass der Markt Kleinlangheim Wiesenbronn auch bei der Leitung der Kläranlage entgegenkomme.

Beschluss:

Den Gemeinden Schwarzach und Kleinlangheim soll signalisiert werden, dass sich die Gemeinde Wiesenbronn einmalig an den entstehenden Kosten des Hochwasserschutzes in Höhe von max. 60.000 Euro ohne weiteren Folgekosten und unabhängig von den Maßnahmen, die in Wiesenbronn durchgeführt werden müssen, beteiligen werde.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

5 Beschluss des Haushaltes 2022

Nach ausführlicher Information anhand einer Power-Point-Präsentation durch die Kämmerin der VGem Großlangheim wird die Haushaltssatzung wie folgt beschlossen:

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Wiesenbronn

(Landkreis Kitzingen)

für das Haushaltsjahr

2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Wiesenbronn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.168.697 €**

und

im **Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 945.154 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 67.500 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 280 v.H.

2. Gewerbesteuer

- nach Gewerbeertrag 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan

wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Wiesenbronn,

Gemeinde Wiesenbronn

Siegel

Volkhard Warmdt
1. Bürgermeister

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6 Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Flurnummer 674/57, Am Königlein 8 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Am 01. Februar 2022 ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim ein Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für das Grundstück mit der Flurnummer 674/57 (Am Königlein 8) eingegangen.

Die Grundstückseigentümer beantragten eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der durchgeführten Geländeauffüllung auf dem genannten Grundstück.

Gemäß den textlichen Festsetzungen unter Punkt 8.3 des Bebauungsplans „Am Geisberg 2. Änderung – Am Königlein“ sind Geländeänderungen nur soweit zulässig, als diese im Zusammenhang mit der Erstellung der Gebäude und Nebengebäude zwingend erforderlich sind. Die natürliche Geländeoberfläche ist grundsätzlich zu erhalten.

Laut den vorliegenden Angaben wurde auf der westlichen Grundstücksgrenze eine Aufschüttung über die gesamte Grundstücksgrenze mit einer Höhe zwischen 0,20 und 0,90 Metern durchgeführt.

Da der geplanten Höheneinstellung der baulichen Anlagen auf dem Grundstück und der damit verbundenen Geländeaufschüttung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens durch den Gemeinderat Wiesenbronn im Jahre 2017 die Zustimmung erteilt wurde, kann diese aus baurechtlicher Sicht nicht mehr zurückgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der durchgeführten Geländeauffüllung seine Zustimmung.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage Flurnummern 882 und 883/4

Ein Gemeinderatsmitglied stellt den Antrag zur Geschäftsordnung nach § 12, diesen Tagesordnungspunkt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird gem. § 12 GeschO in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

8 Beratertätigkeit im Rahmen der Städtebauförderung – Durchführung der Maßnahme

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.05.2019 hat die Regierung von Unterfranken der Gemeinde Wiesenbronn für die Sanierungsberatungen im Rahmen der Städtebauförderung eine Förderung in Höhe von

21.000,00 € in Aussicht gestellt. Darin wurde angegeben, dass der Bewilligungszeitraum am 31.12.2021 endet.

Für die Sanierungsberatungen im Rahmen der Städtebauförderung ab dem 01.01.2022 ist somit ein neuer Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen. Hierfür ist ein Durchführungsbeschluss der oben genannten Maßnahme erforderlich.

Beschluss:

Mit der Weiterführung der Sanierungsberatung im Rahmen der Städtebauförderung ab dem 01.01.2022 besteht Einverständnis. Diese soll zur Beantragung des durch die Städtebauförderung in Aussicht gestellten Zuschusses bei der Regierung von Unterfranken entsprechend eingereicht werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

9 Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz Körnerstraße

Hierzu wird Gemeinderätin Wegmann das Wort erteilt. Frau Wegmann führt aus, dass auf dem genannten Spielplatz seit 2019 ein Spielgerät fehle, da man damals ein Fitnessgerät für Erwachsene anschaffen wollte. Inzwischen sei man aber zu der Erkenntnis gekommen, dass dieses dann auch von den Kindern benutzt und für diese aber zu gefährlich sein könnte. Da dem Spielplatz offensichtlich noch ein Sandspielgerät fehlt, wurde ein Angebot von der Firma Eibe für eine Sandbaustelle in Höhe von 3.690 Euro eingeholt. Auf weitere Angebote wird aktuell noch gewartet. Gemeinderätin Wegmann teilt weiter mit, dass die Sparkasse bereits eine Förderung von 1.000 € zugesagt habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn bewilligt die Anschaffung einer Sandbaustelle von der Firma Eibe, Röttingen, in Höhe von 3.690,-- Euro netto.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

10 Weinlabyrinth - weiteres Vorgehen zur Pflege der Anlage

Hierzu informiert 2. Bgm. Höhn, dass das Weinlabyrinth im Jahre 2011 angelegt wurde. Am 26.04.2011 wurde zwischen der Gemeinde Wiesenbronn und dem Weinbauverein ein Vertrag über dessen Pflege geschlossen. Der Weinbauverein sollte die Pflege übernehmen und bei Bedarf die Möglichkeit haben, die Gemeindearbeiter zur Unterstützung hinzuzuziehen, dies sollte dann mit der Bürgermeisterin abgesprochen werden. Da in den Jahren 2020/21 die Pflege der Anlage in keinem guten Zustand mehr war, kam es vermehrt zu Nachfragen aus der Bevölkerung. Die Gemeinde Wiesenbronn hat dann beim Weinbauverein schriftlich um ein Konzept gebeten, wie die Anlage in Zukunft gepflegt werden könnte.

Daraufhin hat der Weinbauvereinsvorsitzende den Vertrag dann am 25.11.2021 gekündigt, was aus Sicht der Gemeinde keine zufriedenstellende Reaktion war.

Die Gemeinde ist nicht bereit, die Pflege zu übernehmen oder zu koordinieren.

Da sich Herr Karl Ackermann mittlerweile als Privatperson bereit erklärt hat, die Pflege zu übernehmen, ergeht an diesem vorab schon einmal der Dank der Gemeinde.

Gemeinderat Fröhlich merkt an, dass in Kürze auch eine Neuwahl im Weinbauverein stattfinden werde, so dass man danach dieses Thema noch einmal besprechen sollte. Denkbar wäre vielleicht auch eine 450,-- Euro-Kraft, die die Pflege dann ganzjährig übernehmen könnte.

Zur Kenntnis genommen

11 Wohnmobilstellplatz - weiteres Vorgehen

2. Bürgermeister Höhn erinnert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, einen Wohnmobilstellplatz am Sportplatz zu erstellen. Die Vorplanungen sind inzwischen abgeschlossen und beim Landratsamt eingereicht.

Vom Landratsamt wurden die Auflagen gemacht, eine Ausgleichsfläche in der Größe des Stellplatzes zu schaffen. Hierzu sei es erforderlich, 870 m² Land zu erwerben. Als weiteres darf die Ausgleichsfläche nur 40 m vom Parkplatz entfernt sein. Danach muss ein Bauantrag gestellt werden. Sollten diese Auflagen nicht zu erfüllen sein, müsste ein Antrag bei der Regierung von Unterfranken auf Sondergenehmigung gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt, eine Ausgleichsfläche von ca. 870 m² Land zu erwerben und anzulegen.

Sollte dies in 40 m Entfernung zum geplanten Wohnmobilstellplatz nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, einen Antrag bei der Regierung von Unterfranken auf Sondergenehmigung zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

12 Öffentlicher Brunnen - weiteres Vorgehen bezüglich des Wasserpreises und des Chipsystems

Da der öffentliche Brunnen zur Wasserentnahme wieder in Betrieb genommen wurde, ist darüber zu entscheiden, welches System zu welchem Wasserpreis installiert werden sollte.

Gemeinderat von Wietersheim teilt mit, dass er noch auf ein Angebot warte. Aufgrund dessen einigt man sich darüber, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zurück zu stellen.

Zurückgestellt

13 Juristische Prüfung der Vorwürfe gegen den Bürgermeister und dem Dorfplaner

Nach juristischer Prüfung der Vorgänge ist festzuhalten, dass es keinen Verstoß gibt, der Vorwurf der bewussten Enthaltung von Informationen ist haltlos.

Zur Kenntnis genommen

2. Bürgermeister Höhn informiert:

- dass Herr Oliver Burkholz inzwischen seinen letzten Arbeitstag hinter sich habe und die Gemeinde ihren Dank für seine geleisteten Dienste ihm übermittelt habe.
- über die Einladung des Marktes Wiesentheid zur Festveranstaltung „50 Jahre Partnerschaft Wiesentheid – Rouillac“
 - dass der diesjährige „Schwandertag“ wieder stattfinden werde.
 - über ein Standkonzert am 24. April im Seegarten.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Harald Höhn um 21.10 Uhr die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Harald Höhn
Zweiter Bürgermeister

Elke Lorey
Schriftführung